

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses (11/FBP/2023)

am 22.05.2023

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 06.02.2023
0532/2023/1.1
8. 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

2. Jahresabschluss 2020
 - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - b) Ergebnisverwendungsbeschluss
 - c) Entlastung des Bürgermeisters**0589/2023/1.1**
9. Antrag der CDU-Fraktion: Deckelung der Personalkosten
0262/2022/1.3
10. Haushalt 2023;
Zusätzliche Ingenieurstelle im Bereich TDN
0550/2023/1.2
- 10.1. Haushalt 2023: Zusätzliche Ingenieurstelle für den Bereich TDN
0623/2023/1.3
11. Antrag auf Einrichtung einer befristeten Stelle zur geordneten Abwicklung des weiteren Ausbaus von Windkraftanlagen; Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2023
0551/2023/1.2
12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Neuaufstellung "Jung kauft Alt"
0429/2022/1.1

13. Förderprogramm "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels"
0610/2023/KSB
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) eröffnet um 17.01 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wimberg (SPD) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 11.05.2023 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Einwohner/-innen sind nicht anwesend.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 06.02.2023
0532/2023/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 **1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020**

2. Jahresabschluss 2020

a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

b) Ergebnisverwendungsbeschluss

c) Entlastung des Bürgermeisters

0589/2023/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Kämmerei hatte die Sitzungsvorlage über den Jahresabschluss 2020 und über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 (vgl. Sitzungsvorlage 0092/2021/1.1) den Gremien der Stadt Norden bereits zur Beratung vorgelegt (Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss (FBP) am 24.02.2022, Verwaltungsausschuss am 28.02.2022 und Rat am 03.03.2022).

Die Leitende Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich, Frau Dipl.-Kaufrau (FH) Dörte Tiemann-Schüürmann, führte seinerzeit im öffentlichen FBP ausführlich zum Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2020 (Jahresfehlbetrag: 5.429.032 €) aus und stand den Fachausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hatte die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 grundsätzlich mit Ausnahme einer Schwerpunktprüfung im Fachdienst 3.1 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 16.02.2022 abgeschlossen.

Weil die Schwerpunktprüfung des Fachdienstes 3.1 ein Teil der Jahresabschlussprüfung ist, konnte seinerzeit vom Rechnungsprüfungsamt das abschließende Testat nicht erteilt werden. Es kann erst nach dem Ende der Schwerpunktprüfung erteilt werden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Schwerpunktprüfung des Fachdienstes 3.1, durchgeführt von der Prüferin, Dipl.-Kaufrau (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann, liegt nunmehr vor. In einer Schlussbesprechung am 14. März 2023 des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Bürgermeister, Herrn Florian Eiben, dem Ersten Stadtrat, Herrn Marcus Aukskel, der Geschäftsbereichsleiterin Planen, Bauen und Umwelt, Frau Ute Westrup, und Frau Heike Kampmann aus dem Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz wurde das wesentliche Ergebnis der Prüfung erörtert.

Für Fragen und Auskünfte zum Bericht über die Schwerpunktprüfung steht der Bürgermeister als Leiter des Fachdienstes 3.1 zur Verfügung.

Da der Bürgermeister nicht anwesend ist, erklären die Mitglieder des Ausschusses, dass sie wünschen, dass der Bürgermeister für Fragen zur Schwerpunktprüfung auch tatsächlich zur Verfügung steht.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt, die Angelegenheit im nächsten Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss erneut zu beraten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

zu 9 **Antrag der CDU-Fraktion: Deckelung der Personalkosten
0262/2022/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf den Antrag der CDU-Fraktion verwiesen.

Die Begründung der Verwaltung erfolgt in der Sitzung durch den Bürgermeister.

Die Mitglieder des Ausschusses wünschen, dass der Bürgermeister berichtet. Da er nicht anwesend ist, wird eine erneute Beratung im Ausschuss vorgeschlagen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses erneut zu beraten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Haushalt 2023;
Zusätzliche Ingenieurstelle im Bereich TDN
0550/2023/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 08.02.2023 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine zusätzliche TVÖD 11-Ingenieurstelle im Arbeitsbereich der Technischen Dienste Norden im Stellenplan einzustellen und diese dann kurzfristig auszuschreiben und zu besetzen.

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit im Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss zu beraten.

Die Sitzungsvorlage wurde durch die Vorlage 0623/2023/1.3 ergänzt.

zu 10.1 **Haushalt 2023: Zusätzliche Ingenieurstelle für den Bereich TDN
0623/2023/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 08.02.2023 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine zusätzliche TVÖD 11-Ingenieurstelle im Arbeitsbereich der Technischen Dienste Norden im Stellenplan einzustellen und diese dann kurzfristig auszuschreiben und zu besetzen.

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Bedarf zunächst über eine Stellenbemessung zu überprüfen. Die TDN und der zuständige Fachdienst Organisation und IT sind bereits im Austausch. Nach Abschluss der Stellenbemessung erfolgt eine entsprechende Information.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt eine Verweisung an den Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“ nach Abschluss der Stellenbemessung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 11 **Antrag auf Einrichtung einer befristeten Stelle zur geordneten Abwicklung des weiteren Ausbaus von Windkraftanlagen; Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2023
0551/2023/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.02.2023 beantragt die CDU-Fraktion die Einrichtung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle im Bauamt der Stadt Norden sowie einen entsprechenden Haushaltsansatz dazu.

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit im Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss zu beraten.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses erneut zu beraten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 12 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Neuaufstellung "Jung kauft Alt"
0429/2022/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022 auf Antrag der SPD-Fraktionsvorsitzenden, Beigeordnete Dorothea van Gerpen, -in Abstimmung mit allen weiteren Fraktionen im Rat - beschlossen, dass die Zu- und Abgangliste für den Haushalt 2022 insoweit verändert wird, dass Haushaltsansätze für die Förderprogramme „Jung kauft Alt“ und „Willkommen Familien in Norden“ ab dem Haushaltsjahr 2022 ff. auf null Euro festgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hatte der Ratsvorsitzende, Gerd Zitting, bei der Abstimmung zur Klarstellung mündlich vorgetragen, dass im Jahr 2022 verwaltungsseitig nur noch die Haushaltsausgabereste aus 2021 verwendet werden sollen.

Die Kämmerei hat beschlussentsprechend gemäß § 20 Abs. 5 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) die aus dem Haushaltsjahr 2021 verfügbaren, zeitlich übertragbaren Haushaltsausgabenreste in das Folgejahr übertragen. Dementsprechend dürfen die Investitionsmittel für Wohnbauförderungen nur noch für Immobilien/Neubaugrundstücke im Sinne der Richtlinien verwendet werden, die im Jahr 2021 erworben (Kaufpreiszahlung) wurden. Immobilien/Neubaugrundstücke, für die die Fälligkeit (Kaufpreiszahlung) erst im Jahr 2022 vorgesehen ist, sind nicht mehr förderfähig.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 08.11.2022 sinngemäß:

1. Die übertragenen Haushaltsreste dürfen auch für förderfähige Immobilien/Neubaugrundstücke im Sinne der Richtlinien verwendet werden, für die die Fälligkeit (Kaufpreiszahlung) im Jahr 2022 vorgesehen ist.
2. Das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ soll ab 2023 unverändert fortgeführt werden. Es sollen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt werden.

Bezüglich der näheren Details wird auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage) verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verstößt gegen das Haushaltsrecht und gegen die Haushaltsgenehmigung des Landkreises Aurich.

Zu 2.:

Wie bereits oben dargelegt, hat der Rat der Stadt Norden am 03.03.2022 die Förderprogramme „Jung kauft Alt“ und „Willkommen Familien in Norden“ nach zweijährigem Einsatz beendet.

Der Bürgermeister hatte im Vorfeld, am 17.02.2022, die Ratsfrauen und Ratsherren mit einer ratsöffentlichen Mitteilung zur Haushaltssatzung 2022 darüber informiert, dass die Programme „Jung kauft Alt“ und „Willkommen in Norden“ nach zweijährigem Einsatz einer Bilanz unterzogen worden sind und sie sich als erfolglos erwiesen haben, weil die mit den Programmen beabsichtigten Wirkungen nicht eingetreten sind.

Die finanziellen Förderungen waren für den Erhalt von Bestandsbauten und für eine damit verbundene Verbesserung des Klimaschutzes bedeutungslos. Auch dem Trend der älterwerdenden Altersstruktur haben die finanziellen Förderungen nicht entgegengewirkt. Der Altersdurchschnitt wurde nicht gesenkt, er stieg im Förderzeitraum sogar weiter an. Die Einwohnerzahl in Norden wurde durch die finanziellen Förderungen ebenfalls nicht gesteigert, sie nahm im zweijährigen Förderzeitraum bis zur letzten Erhebung des statistischen Landesamtes vom 30.06.2021 (24.739 Einwohner) kontinuierlich ab.

Des Weiteren hatte der Bürgermeister mit seiner Information vom 17.02.2022 die Ratsfrauen und Ratsherren gebeten, die Förderprogramme mit dem Haushaltsjahr 2021 auslaufen zu lassen und für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanjahre 2023 ff. keine Haushaltsansätze für die Förderprogramme „Willkommen Familien in Norden“ und „Jung kauft Alt“ zu veranschlagen.

Der Beschluss des Rates der Stadt Norden vom 03.03.2022 zur Beendigung der Förderprogramme ist sachlogisch und verantwortlich.

Bereits jetzt verschlechtern die Fördermittelauszahlungen aus den Programmen „Jung kauft Alt“ und „Willkommen in Norden“ der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt rund 400.000 Euro die nächsten Haushalte der Stadt Norden für die Dauer des Abschreibungszeitraums von zehn Jahren mit rund 40.000 € jährlich. Mit jeder weiteren Förderung würde sich der Haushalt der Stadt Norden in Höhe von 10 % des Förderzuschusses über die nächsten zehn Jahre jährlich weiter verschlechtern.

Die Stadt Norden erspart sich durch das Auslaufen der Förderprogramme in den Jahren 2022 bis 2025 Investitionen/Kreditaufnahmen in Höhe von 1.960.000 €. Sie ist damit einer langjährigen Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich nachgekommen, die Investitionen/freiwilligen Ausgaben zu überprüfen und die Standards und Schulden der Stadt Norden zu senken.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass im Förderzeitraum regelmäßig Personenkreise in den Genuss der Förderungen gekommen sind, die den Erwerb und die energetische Sanierung der „Altimmoblie“ – ohne die städtische Förderung – bereits durchfinanziert hatten.

Der Bürgermeister hat in den vergangenen Monaten insbesondere die Investitionsmaßnahmen konsequent weiter hin zu rentierlichen Investitionen ausgerichtet. Die Haushaltsansätze zur Bodenbevorratung von Wohnbaugrundstücken und Gewerbegrundstücken wurden deutlich angehoben. Damit sollen vermehrt Möglichkeiten geschaffen werden, sowohl bezahlbare Wohnbaugrundstücke für die Bürgerinnen und Bürger als auch bezahlbare Gewerbegrundstücke für Gewerbetreibende anbieten zu können. Diese Investitionsmaßnahmen sind im Sinne der Prinzipien und Grundsätze einer nachhaltigen und rentierlichen Haushaltssteuerung konkret ausgestaltet. Sie sollen langfristig einen wichtigen Beitrag liefern, die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden zu sichern.

Diese Verfahrensweise hin zu rentierlichen Investitionen wird von der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich in der Haushaltsgenehmigung zum Nachtragshaushalt 2022 ausdrücklich mitgetragen.

Die freiwilligen Förderungen im Rahmen der Programmen „Jung kauft Alt“ und „Willkommen Familien in Norden“ haben weder die beabsichtigten politischen Ziele und Wirkungen erfüllt, noch sind sie rentierlich und sie dienen auch nicht der Daseinsvorsorge der Stadt Norden.

Aus vorgenannten Gründen sind die Anträge abzulehnen.

Beigeordnete Albers (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass ihre Fraktion den Antrag zurückzieht.

Der Antrag wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgenommen.

**zu 13 Förderprogramm "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels"
0610/2023/KSB**

Sach- und Rechtslage:

Zum Thema Klimafolgenanpassung hat der Rat u.a. am 12.10.21 folgenden Beschluss gefasst:

Den Auftrag des STEK um folgende Punkte zu erweitern: Erhebungen zu den Gebieten der Stadt Norden, die künftig durch Wetterextreme wie Starkregen, Überflutungen sowie Hitze gefährdet sind. Die Ergebnisse sind in einem Gefährdungskataster darzustellen.

2. Erstellen einer Klimafolgenanpassungsstrategie für die Stadt Norden.

3. Die Gesamtkoordination der Anpassungsmaßnahmen sollte von der Klimaschutzbeauftragten vorgenommen werden.

Daraufhin wurde seitens der Klimaschutzbeauftragten empfohlen Fördergelder für die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts zu akquirieren.

Dieser Beschluss wurde am 07.12.21 um folgende Punkte erweitert:

Teilnahme der Stadt Norden am Förderprogramm "Maßnahmen zur Anpassung an die

Folgen des Klimawandels" (BMU)

1. Die Stadt Norden beantragt Fördermittel zum Programm "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" zur Erstellung eines nachhaltigen kommunalen Anpassungskonzepts.
2. Im Falle der Ablehnung des Förderantrages wird dennoch die Erstellung eines Anpassungskonzeptes in Auftrag gegeben.
3. Der entsprechende Eigenanteil bzw. die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro sind den Haushaltsplan Entwurf 2022 einzustellen.

Leider wurde die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts für die Stadt Norden nicht gefördert, da der Fördergeber (ZUG) eine Förderung zur Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes nur im Zusammenhang mit einer Personalstelle vorsieht, welche sich ausschließlich mit dem Klimafolgenanpassungskonzept vertraut ist. Eine Förderung für das Jahr 2022 kam daraufhin nicht zustande. Daraufhin erfolgte die Ausschreibung zur Erstellung eines Konzeptes ohne Förderung. Die Ausschreibung musste leider aufgehoben werden, da die Kosten eine Unverhältnismäßigkeit aufwiesen. Das Angebot lag bei 180%.

Weiterhin ist das Ziel, dass wir ein Klimafolgenanpassungskonzept bekommen. Es besteht nun die Aussicht auf ein weiteres Förderfenster im Jahr 2023. Ziel des Förderprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" als Gesamtheit ist es, Akteur*innen, insbesondere Kommunen und kommunale Einrichtungen, darin zu unterstützen, die notwendigen Anpassungsprozesse in Deutschland möglichst frühzeitig, systematisch und integriert in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung anzugehen.

Stellungnahme Fachdienst 1.1: in Anbetracht dessen, stimmt die Kämmerei der Empfehlung der Klimaschutzbeauftragten zu, das Förderfenster in 2023 abzuwarten und rechtzeitig einen Antrag zu stellen, um mit Hilfe einer finanziell geförderten projektbezogenen Personalstelle ein Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Norden zu erstellen.

Auf die Stadt Norden kommen umfangreiche Aufgaben in den Bereichen der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes zu. Mit Hilfe einer projektbezogenen geförderten Personalstelle wird es besser möglich sein, ein inhaltlich gutes und wirksames Klimafolgenanpassungskonzept zu erarbeiten und schneller umzusetzen. Die Stadt kann sich damit besser auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten und kommt ihrer Vorsorgepflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Norden nach. Langfristig werden mit einem Klimafolgenanpassungskonzept nachhaltige Mehrwerte für die Menschen in Norden geschaffen.

Sofern die Förderquote im Jahr 2023 unverändert bleibt und von einer Förderquote von 80% ausgegangen wird, würden sich die Kosten für die Stadt Norden auf insgesamt rund 44.000 Euro für den 2-jährigen Projektzeitraum belaufen.

*Aufschlüsselung der Gesamtkosten des Vorhabens:

Personalkosten	125.000 Euro
Sach- und Personalausgaben für fachkundige externe Dienstleistende	95.000 Euro
Gesamt	220.000 Euro
Förderung	176.000 Euro
Eigenanteil abz. der 80% Förderung	44.000 Euro

Auf Grundlage des eingeholten Angebotes vom 17.11.2021 beläuft sich die alleinige Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes auf rund 60.000 Euro.

Weiterführende Informationen zu den Rahmenbedingungen des Förderschwerpunkt A „Einstieg in das Kommunale Anpassungsmanagement“ der vorherigen Förderrichtlinie 2021/2022 siehe Anlage.

Weiteres informiert der Deutsche Städte- und Gemeindebund über Folgendes:

„Das Bundesumweltministerium hat uns den Referentenentwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes übersandt.“

Der Referentenentwurf sieht vor, dass die Bundesregierung eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen vorlegt und umsetzt, um die Klimaanpassung auf eine verbindliche Grundlage zu stellen. Die Strategie basiert auf einer Klimarisikoanalyse der Bundesregierung. Sie wird bis spätestens 30. September 2025 vorgelegt und alle vier Jahre unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst. Die Ziele sind durch geeignete Maßnahmen auf Bundesebene zu unterlegen.

Der Referentenentwurf hat darüber hinaus folgenden Inhalt:

- *Für das Gebiet jeder Gemeinde und jedes Landkreises oder Kreises sind nach Maßgabe der Zuständigkeitsbestimmung des Landesrechts ein integriertes Klimaanpassungskonzept auf Grundlage einer Klimarisikoanalyse aufzustellen und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen.*
- *Träger öffentlicher Aufgaben, also alle Stellen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, haben bei ihren Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen.*
- *Träger öffentlicher Aufgaben dürfen durch ihre Planungen und Entscheidungen die Vulnerabilität von Grundstücken und Bauwerken sowie der betroffenen Gebiete insgesamt gegenüber den negativen Folgen des Klimawandels nur insoweit erhöhen, als dies unvermeidlich ist (Verschlechterungsverbot)*
- *Die Versiegelung von Böden ist auf ein Minimum zu begrenzen; bereits versiegelte Böden, die dauerhaft nicht mehr genutzt werden, sind in ihrer Leistungsfähigkeit nach § 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes so weit wie möglich und zumutbar wiederherzustellen und zu entsiegeln.*

Starkregengefahrenkarte wurde in Kooperation mit dem OÖVV für die Stadt Norden bereits erstellt. Daten werden voraussichtlich Mitte Juni der Stadt Norden zur Verfügung gestellt.

Überflutungskarte und Anpassungsmaßnahmen wurden im Zuge des **Klever-Risk Projektes** erstellt und sind bereits Online zugänglich. Hierzu ist mit Herrn Mellies (EVN) auch eine Infoveranstaltung im Herbst 2023 geplant (Termin gerade in Absprache).

Erstellung Hitzegefahrenkarte in Planung, Erstellung erfolgt hausintern in Kooperation mit der Feuerwehr Norden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt, die Angelegenheit in den Fraktionen nach Vorlage der bereits vorhandenen Gefährdungskataster (Starkregengefahrenkarte und Überflutungskarte) sowie einer in Planung befindlichen Hitzegefahrenkarte zu beraten.

Anschließend soll die Angelegenheit erneut in den Gremien beraten werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine

zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Einwohner/-innen sind nicht anwesend.

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) schließt um 18.06 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Wimberg

Eiben

Brechtters